

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 05/13

15. Mai 2013

kostenlos



1. JUNI 2013

**LANGENNEDDINGER
STRASSE**

Infos auf



facebook.com/seifenkistengaudi

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289 Fax: 039209 / 699016
Ortsteil Remkersleben, Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss – Flurbereinigungsverfahren OU Bebertal B245n, im Landkreis Börde

Nichtamtlicher Teil:

01. Hinweise aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen

Neue Sprechzeiten des Standesamtes:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



BLUE LAKE FINE ARTS CAMP

CONCERT

Wieder Gasteltern gesucht!!!

Schulstandort in Domersleben seit 450 Jahren –
Grund genug für das Jugendblasorchester aus
Michigan, USA (Blue Lake) hier ein Konzert zu geben

Liebe Eltern und Einwohner
von Domersleben und Umgebung, wenn Sie die Gelegenheit
nutzen wollen, ein oder max. 2 junge Musiker für die Zeit (24.6.2013,
Beginn 18:00 Uhr bis 27.06.2013, Abreise 09:00 Uhr) bei sich aufzu-
nehmen, teilen Sie uns das bitte mit unter **Tel. 039209 44729**

Stichwort: „Gasteltern“. Oder rufen Sie einfach OBM Meyer an!
Der Besuch des Orchesters ist so geplant, dass die Gasteltern **maximal
einen Tag** (26.6.2013 „Familientag“ und Konzert) anwesend sein
sollten. Ein Schwerpunkt ist die Begegnung von Schülern der
Grundschule Domersleben und des Gymnasiums Wanzleben
mit den Amerikanern, um die theoret. Sprachkenntnisse
Praktisch erproben zu können.
Weitere Informationen werden zum Elternabend
bekannt gegeben.

INTERNATIONAL UNDERSTANDING THROUGH MUSIC

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.

Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Landesverwaltungsamt
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Halle, 20.03.2013
27BK7007-Einl-
beschl-word2000

Flurbereinigung: OU Bebertal B245n
Landkreis: Börde
Verfahrens-Nr. : 611-27BK7007

- Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
OU Bebertal B245n
im Landkreis Börde

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Bebertal Teile der Flur 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13 und 14,
- in der Gemarkung Emden eine Teil der Flur 7,
- in der Gemarkung Haldensleben einen Teil der Flur 31,
- in der Gemarkung Hundisburg Teile der Flur 1, 2 und 4.

Dem Verfahren unterliegen die im „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ aufgeführten Flurstücke. Das „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigelegt. Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von 986 ha.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes

vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung OU Bebertal B245n“.

Sie hat ihren Sitz in Hohe Börde, OT Bebertal, im Landkreis Börde.

Träger des Unternehmens „Bebauungsplan Nr. 1/98 B 245 Ortsumgehung Bebertal“ im Flurbereinungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte.
Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinungsverfahren.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, „Flurbereinigerverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Haldensleben, 39340 Haldensleben, Markt 20-22,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39345 Flechtingen, Lindenplatz 11-15,
- in der Außenstelle Erxleben der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39343 Erxleben, Breite Straße 2,
- in der Außenstelle Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39369 Calvörde, Haldensleber Straße 21
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,
- in der Hauptstelle der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in 39646 Oebisfelde, Lange Straße 12,
- in der Außenstelle der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in 39356 Weferlingen, Kirchplatz 10,
- im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben-Börde, Haus I, 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Markt 1,
- im Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Rogätz, Magdeburger Str. 40,
- in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Colbitz, August-Bebel-Straße 2,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Obere Aller, 39365 Eilsleben, Zimmermannplatz 2,
- im öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, 039104 Magdeburg, Bei der Hauptwache 4,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 212, und

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag


Wöckener



2. Ausfertigung

Nichtamtlicher Teil

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Aufruf zur Rattenbekämpfung!

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu Hinweisen auf Rattenbefall in verschiedenen Bereichen des Gebietes unserer Einheitsgemeinde. Die jeweils beteiligten Grundstückseigentümer sowie der Trink- und Abwasserverband wurden schriftlich gebeten, Bekämpfungsmittel auszubringen.

Um weiteren Rattenbefall weitgehend einzudämmen, bitte ich hiermit alle Eigentümer von Grundstücken bzw. Personen, die die tatsächliche Gewalt über Grundstücke ausüben, in den kommenden Tagen geeignete Bekämpfungsmittel auszulegen. Es sollte möglichst täglich geprüft werden, ob die Köder noch vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Auslegung wiederholt werden. Rattenlöcher und Durchtrittstellen sollten mit geeigneten Mitteln verschlossen werden. Orte und Plätze, die bevorzugt von Ratten befallen werden, sollten so hergerichtet werden, dass erneuter Befall verhindert wird.

Wichtig: Essenreste und Küchenabfälle werden nicht über die Kanalisation oder Komposthaufen entsorgt!

Sperrmüllentsorgung

Das Ordnungsamt weist nochmals darauf hin, dass Sperrmüll bei der Abfallentsorgung telefonisch angemeldet oder eine Sperrmüllkarte abgefordert werden kann.

Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der zu entsorgenden Gegenstände genauestens anzugeben ist.

Es ist verboten, den Sperrmüll schon 14 Tage vorher am Straßenrand abzustellen.
Nach Vergabe des Termines durch die Entsorgungsfirma sollte der Sperrmüll erst einen Tag vorher zum Abholen bereitgestellt werden.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde**

Gerade jetzt, zu Beginn des Jahres, wird das Thema

„Hundekot“

wieder besonders aktuell.

Natürlich hat jeder das Recht auf Erholung in freier Landschaft. Viele Hundebesitzer sind sich aber nicht bewusst, dass ihre vierbeinigen Lieblinge die

„Notdurft“

weder in privaten Vorgärten noch auf öffentlichen Flächen und Wiesen verrichten dürfen. Jeder Hundebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei Belästigungen für Mensch und Natur ausgehen.

Wer aufmerksam durch die Städte und Gemeinden geht wird feststellen, dass der Hundekot auf den Fußwegen überhand nimmt.

Eine saubere Umgebung liegt uns allen am Herzen, oder?

Deshalb, sollten Sie mal wieder mit Ihrem Liebling „Gassi gehen“, nehmen Sie Rücksicht auf andere und die Exkremente in einer Tüte wieder mit nach Hause.

Ihr Ordnungsamt

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Mai

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
13.05.-15.05.	Fahrt nach Pilsen, Prag und Marienbad mit Brauereibesichtigung und Stadtführung	Sozialverband Wanzleben
22.05.	17:00-20:15 Uhr, EDV-Textverarbeitung mit Word	Volkshochschule Wanzleben
23.05.	14:00 Uhr, Tanz in den Mai	Volkssolidarität Wanzleben
24.05.	17:00 Uhr, Papierschöpfen	Volkshochschule Wanzleben
28.05.	10:00 Uhr, Fahrt in die Altmark zum Spargelessen und Besichtigung Freilichtmuseum Diesdorf	Seniorenverband BRH

Juni

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
03.-05.06.	08:00-15:00 Uhr, Professionelle Präsentation mit Power Point	Volkshochschule Wanzleben
06.06.	19:00-20:30 Uhr, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	Volkshochschule Wanzleben
06.06.	Berlin mit Schifffahrt auf der Spree	Sozialverband Wanzleben
08.06.	08:30-15:30 Uhr, Tipps und Tricks für Umsteiger auf Excel 2010	Volkshochschule Wanzleben
18.06.	12:30 Uhr, Kaffeefahrt auf dem Stausee in Wendefurth	Seniorenverband BRH

PSV Wanzleben mit starker Leistung zu den Landemeisterschaften in Sachsen-Anhalt

Am vergangenen Samstag, den 13. April 2013, fanden in Schönebeck die Landesmeisterschaften im Ju Jutsu statt. Der PSV Wanzleben Abt. Ju Jutsu war mit einem starken Team vertreten.

13 Ju Jutsuka wollten in diesem Jahr ihre Leistungen von 2012 verbessern oder wiederholen. Dabei waren auch einige junge Kämpfer, die hier erste Wettkampferfahrung sammeln wollten. Der 1. JJV Boshido Schönebeck war der Ausrichter der Meisterschaften und hatte für Sportler und Zuschauer ein tolles Rahmenprogramm mit Livemusik, einer Tanzgruppe und natürlich mit ausgezeichneter Verpflegung gesorgt. Daran werden sich die nächsten Ausrichter messen lassen müssen. Insgesamt traten 115 Sportler im Fighthing und Duo aus 8 Vereinen gegeneinander an. Keiner der 13 Starter des PSV hatte es leicht, alle wurden mit starken Gegnern konfrontiert, konnten sich aber in den meisten Fällen souverän durchsetzen. Herzlichen Glückwunsch an alle beteiligten Kämpfer.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Nils Wendt	1. Platz – Landesmeister
Vivien Franz	2. Platz
Katrin Apel	2. Platz
Max Wendt	2. Platz
Marvin Kühne	2. Platz
Dominik Seidel	2. Platz
Marvin Seefeld	2. Platz
Tobias Beck	3. Platz
Luca Brod	3. Platz
Tom Schulz	5. Platz
Florian Dahlke	5. Platz
Johannes Kunze	5. Platz
Tim Hoppe	5. Platz



Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportvereins Wanzleben 1990 e.V.

Buntes Programm zum Tag des Hundes beim Agilityclub Wanzleben

Am Samstag den 8. Juni 2013 feiert der Agilityclub Wanzleben zum vierten Mal den Tag des Hundes.

Mit dem Tag der offenen Tür präsentiert sich der Agilityclub mit seinen Hunden und vielen Mitwirkenden auf dem Vereinsgelände des Polizeisportvereins Wanzleben.

Zum Mitmachen oder als Zuschauer sind alle Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde und Umgebung für die Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet auf dem Hundeplatz des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a statt. Der Eintritt ist kostenlos.

Mit Ihrem Besuch am Tag des Hundes erleben Sie folgende Highlights:

- Hundesportvorführungen
- Geschicklichkeitsparcours für Gäste mit ihrem Hund
- Erste Hilfe am Hund, vorgeführt von einem Tierarzt
- Disc- und Trickdogging

Die Suche nach dem schnellsten Hund findet um 14:00 Uhr beim Hunderennen für jedermann statt. Dabei kann sich jeder Besucher im Wettrennen mit seinem Hund messen.

Die ersten drei Plätze werden prämiert und jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Für die kleinsten Besucher wird es verschiedene Aktivitäten geben, wie:

- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Malstraße und Ballwurf
- Ponyreiten und
- Hundezugsport

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ein Hinweis für Besucher mit Hunden

Die mitgeführten Hunde müssen eine aktuelle Tollwutimpfung haben. Nehmen Sie bitte den Impfpass mit. Für alle Hunde besteht Leinenpflicht. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zum Hunderennen können Sie Ihren Hund an unseren Trainingstagen persönlich anmelden oder am Tag des Rennens bis 12:00 Uhr vor Ort.

Jeder Hund darf mitmachen, egal ob Mischling oder Rassehund. Gestartet wird in drei Größenklassen. Die Siegerehrung ist gegen 15:30 Uhr vorgesehen.

Über die entsprechenden Modalitäten zum Hunderennen informieren wir Sie bei der Anmeldung.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung und zu unserem Hundesport erhalten Sie auch persönlich an unseren Trainingstagen.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport sind:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18:00 Uhr

samstags: ab 16:00 Uhr

Welpenspielstunde - sonntags ab 09:00 Uhr

Welpenstunde - sonntags ab 10:00 Uhr

Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Herrn Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclubs finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Mai

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Juni

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Mai

06.05. und 13.05.	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus

jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
ohne Datum		Versammlung des Rassekaninchenvereins G 870	Goethestraße 9
ohne Datum	19:00 Uhr	Gesamtschulkonferenz	Grundschule
17.05.2013	17:00 –19:30 Uhr	DRK-Ortsverein – Blutspende	Kulturhaus
29.05.2013	19:30 Uhr	Ortschaftsratsitzung	Kulturhaus

Juni

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Mai

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Juni

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
04.06.	16-19:30 Uhr, Blutspende, Friedensplatz 9 („Zur Sonne“)	DRK Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Mai

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
23.05.	20:00 Uhr, Jahreshauptversammlung SG Empor	Sportlerheim
24.05.	19:00 Uhr, Barabend mit Manuel Richter	Casino

Juni

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
01.06.	14:00 Uhr, Kinderfest	Meyendorf
03.06.	08:00 Uhr, Kindertagsfeier	Kita Remkersleben
07.06.	17-19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule Kl. Wzl.
10.-14.06.	Zirkusprojekt Kita	Sportplatz

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Mai

Jeden 1. Montag im Monat 15:00–16:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

Juni

Jeden 1. Montag im Monat 15:00–16:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15. 05. bis 16. 06. 13

Mai

Mi	15. 05.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	19. 05.	09:00 Uhr	Pfingstgottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation in Groß Rodensleben
		10:30 Uhr	Pfingstgottesdienst in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Pfingstgottesdienst in Wanzleben
Di	21. 05.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	22. 05.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Wanzleben
		19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	26. 05.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
		17:00 Uhr	Bläserkonzert in Wanzleben
Mo	27. 05.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	28. 05.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	29. 05.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben
Do	30. 05.	16:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben

Juni

So	02. 06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	03. 06.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	04. 06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	05. 06.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Sa	08. 06.	15:00 Uhr	Gottesdienst und Taufe in Groß Rodensleben
So	09. 06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst und Taufe in Hohendodeleben
Mo	10. 06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	11. 06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	12. 06.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	16. 06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Juni 2013 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 03.06. Schünhoff, Horst zum 72.
am 09.06. Schünhoff, Hanna zum 79.
am 16.06. Ludwig, Ada zum 78.
am 17.06. Güldenpfennig, Ulrike zum 70.
am 30.06. Hillmann, Margit zum 72.

Domersleben

am 02.06. Schilling, Fritz zum 94.
am 03.06. Leseberg, Karl Heinz zum 74.
am 08.06. Götze, Erika zum 74.
am 09.06. Heinrich, Fritz zum 79.
am 10.06. Lehn, Lieselotte zum 88.
am 16.06. Täuber, Rudolf zum 88.
am 19.06. Nagelmüller, Else zum 87.
am 20.06. Müller, Waltraut zum 81.
am 20.06. Lierse, Ursula zum 78.
am 23.06. Freke, Hannelore zum 79.
am 26.06. Stitz, Gertrud zum 79.

Dreileben

am 02.06. Hofmann, Otto zum 71.
am 07.06. Mattig, Franz zum 83.
am 12.06. Strahl, Lutz-Jürgen zum 72.
am 23.06. Köhler, Gertrud zum 78.
am 26.06. Krümmel, Eva Maria zum 89.
am 29.06. Dreyer, Edeltraut zum 78.

Eggenstedt

am 15.06. Pietsch, Herbert zum 82.
am 30.06. Wilde, Anni zum 84.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 02.06. Herrmann, Barbara zum 72.
am 03.06. Cube, Erna zum 87.
am 06.06. Braumann, Hans Joachim zum 71.
am 09.06. Krüper, Gertrud zum 77.
am 11.06. Trellert, Franz zum 78.
am 12.06. Goedecke, Gisela zum 80.
am 12.06. Nachtigall, Fritz zum 75.
am 23.06. Ehrecke, Gerhard zum 74.
am 24.06. Halwas, Fritz zum 74.
am 25.06. Köhler, Charlotte zum 82.
am 25.06. Schlüter, Hermann zum 71.
am 26.06. Rosenburg, Herbert zum 79.
am 27.06. Wartenberg, Erwin zum 78.
am 28.06. Vorbrodt, Hans Heinrich zum 72.

Hohendodeleben

am 03.06. Röhrig, Erika zum 85.
am 05.06. Döring, Erna zum 83.
am 05.06. Schmerder, Elisabeth zum 77.
am 06.06. Zornack, Horst zum 75.
am 07.06. Märtens, Inghild zum 81.
am 07.06. Hühn, Werner zum 79.
am 07.06. Kernke, Bärbel zum 73.
am 08.06. Wanowsky, Margit zum 75.
am 08.06. Sandmann, Rolf zum 71.
am 09.06. Müller, Klaus zum 76.
am 13.06. Ahrendt, Klaus-Detlef zum 72.
am 16.06. Wiedekopf, Ida zum 76.
am 19.06. Gericke, Marie zum 82.
am 19.06. Holle, Edith zum 81.
am 19.06. Kolodzizyk, Ilona zum 71.
am 23.06. Fähse, Dieter zum 78.
am 25.06. Markowski, Erich zum 76.
am 26.06. Hoppe, Hanna zum 88.
am 27.06. Altensleben, Werner zum 76.
am 28.06. Foehr, Wolfgang zum 84.
am 29.06. Bierstedt, Liselotte zum 81.

Klein Rodensleben

am 02.06. Weber, Ilse zum 85.
am 18.06. Kohnert, Annemarie zum 76.
am 19.06. Wilke, Christa zum 80.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Mevendorf

am 01.06. Rusche, Irma zum 85.
am 01.06. Klemmstein, Erich zum 83.
am 02.06. Giesecke, Gertrud zum 99.
am 02.06. Braun, Hanna zum 81.
am 03.06. Kelm, Lothar zum 72.
am 04.06. Blessinger, Helga zum 78.
am 04.06. Eberhardt, Sophie zum 78.
am 04.06. Godehardt, Edeltraut zum 77.
am 04.06. Niewelt, Bärbel zum 70.
am 07.06. Thielecke, Gertrud zum 72.
am 08.06. Terlecki, Michael zum 71.
am 09.06. Mechta, Irena zum 86.
am 09.06. Kreft, Jürgen zum 70.
am 10.06. Valentin, Irene zum 92.
am 10.06. Schauerhammer, Elsa zum 91.
am 10.06. Schock, Cäcilie zum 87.
am 11.06. Brieden, Gertrud zum 83.
am 11.06. Fuchs, Karl-Heinz zum 74.
am 12.06. Nannke, Gerda zum 72.
am 13.06. Schreiner, Theresia zum 93.

am 13.06. Wernecke, Irma zum 86.
 am 13.06. Siewert, Hilmar zum 74.
 am 13.06. Hochsieder, Elisabeth zum 70.
 am 14.06. Hirschberg, Waltraud zum 76.
 am 15.06. Hüttenrauch, Karl-Heinz zum 72.
 am 16.06. Kutscher, Ingrid zum 84.
 am 16.06. Bornkamp, Anita zum 83.
 am 16.06. Kanz, Friedhelm zum 72.
 am 17.06. Peter, Inge zum 77.
 am 18.06. Neugebauer, Heinz zum 74.
 am 19.06. Hochsieder, Wilfried zum 74.
 am 20.06. Werny, Georg zum 85.
 am 20.06. Meyer, Hans-Dieter zum 76.
 am 20.06. Albrecht, Joachim zum 71.
 am 21.06. Giersch, Lenchen zum 74.
 am 21.06. Pape, Herbert zum 74.
 am 22.06. Kühle, Günter zum 83.
 am 22.06. Fahlberg, Günther zum 70.
 am 23.06. Ziese, Lieselotte zum 87.
 am 23.06. Hollenbach, Ruth zum 76.
 am 26.06. Wehrmann, Rosemarie zum 75.
 am 28.06. Standfuß, Herbert zum 85.
 am 29.06. Rehberg, Erna zum 93.
 am 29.06. Schultz, Eugenie zum 88.
 am 29.06. Richter, Elfriede zum 87.
 am 29.06. Haufe, Bruno zum 78.
 am 30.06. Denecke, Lydia zum 75.
 am 30.06. Knippig, Albert zum 74.

Stadt Seehausen

am 05.06. Braumann, Roswitha zum 72.
 am 06.06. Wottka, Hans zum 73.
 am 06.06. Baumann, Hans-Jürgen zum 72.
 am 11.06. Hönicke, Eleonore zum 86.
 am 11.06. Junge, Margit zum 79.
 am 12.06. Dietrich, Inge zum 76.
 am 14.06. Münchmeyer, Ilse zum 81.
 am 15.06. Nessau, Heinz zum 79.
 am 15.06. Schöps, Fritz zum 70.
 am 17.06. Blauth, Susanna zum 84.
 am 19.06. Ulrich, Hermann zum 72.
 am 23.06. Bode, Anna zum 72.
 am 24.06. Seliger, Rita zum 71.
 am 25.06. Schliephake, Gerhard zum 78.
 am 25.06. Wolff, Horst zum 77.
 am 28.06. Koste, Karlfranz zum 74.
 am 28.06. Will, Waltraud zum 74.
 am 30.06. Ulrich, Helga zum 76.

Stadt Wanzeleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.06. Kalt, Anna zum 87.
 am 01.06. Gabrisch, Ruth zum 85.
 am 01.06. Neumann, Margarete zum 77.
 am 03.06. Luther, Ilse zum 92.
 am 03.06. Göllner, Inge zum 80.
 am 03.06. Maaß, Lieselotte zum 79.
 am 04.06. Freistedt, Wolfgang zum 92.
 am 05.06. Dr. Deuter, Martin zum 75.
 am 06.06. In der Au, Gertrud zum 79.
 am 08.06. Weißgärber, Hildegard zum 84.
 am 08.06. Bornholt, Inge zum 78.
 am 09.06. Schynschetzki, Margot zum 87.
 am 09.06. Braun, Irmgard zum 83.
 am 10.06. Resonnek, Werner zum 85.
 am 10.06. Schlitte, Elisabeth zum 85.
 am 10.06. Elsner, Erich zum 78.
 am 10.06. Plötzer, Ruth zum 75.
 am 10.06. Kudwin, Fritz zum 70.
 am 12.06. Zeiske, Irmgard zum 80.
 am 12.06. Klaue, Erika zum 78.
 am 13.06. Schepuck, Klaus zum 71.
 am 13.06. Hecker, Renate zum 70.
 am 14.06. Plitschuweit, Kurt zum 85.
 am 14.06. Hörnecke, Walter zum 75.
 am 15.06. Reeck, Ilse zum 87.
 am 16.06. Fieweger, Alfred zum 81.
 am 16.06. Löchel, Günter zum 74.
 am 16.06. Thielecke, Gudrun zum 70.
 am 17.06. Baumert, Gudrun zum 70.
 am 19.06. Mews, Gerlind zum 76.
 am 20.06. Schwerin, Günther zum 73.
 am 21.06. Arnold, Georg zum 90.
 am 21.06. Heine, Manfred zum 77.
 am 21.06. Klimsch, Erika zum 75.
 am 22.06. Forberger, Renate zum 79.
 am 23.06. Seeling, Helmut zum 79.
 am 23.06. Säger, Hermann zum 75.
 am 24.06. Schwarz, Maria zum 86.
 am 24.06. Abel, Gustav zum 79.
 am 25.06. Vollmer, Gunter zum 73.
 am 26.06. Hillebrand, Christine zum 78.
 am 26.06. Jonas, Horst zum 70.
 am 27.06. Löer, Peter zum 73.
 am 28.06. Schenk, Edeltraut zum 79.
 am 29.06. Gehrke, Hanne-Lore zum 84.
 am 29.06. Wiegel, Harri zum 77.
 am 29.06. Liesemann, Anna zum 71.
 am 30.06. Rokos, Emil zum 77.
 am 30.06. Drath, Wolfgang zum 73.

Schmunzelecke

Der Nachbar- Witz

„Was du hast ein neues Auto gekauft? Ich dachte, du bist pleite.“ – „Ich habe meine Trompete und meine Tuba dafür in Zahlung gegeben.“ – „Was, die hat der Autohändler genommen?“ Na klar, er wohnt doch direkt über mir.“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3
- Kita „Zwergenland“ Remkersleben, Alte Dorfstraße 3

Unser Tag des Hundes am 8. Juni 2013



Agilityclub Wanzleben lädt ein

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

05/13

Herstellung: Stadt Wanzleben - Börde